

# **probezeit 1 jahr- verbeamtung auf lebenszeit- anzahl revisionen**

**Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 7. November 2010 12:09**

huhu,

so nachdem ich doch noch mal in arnsberg angerufen habe um denen noch mal zu sagen, dass ich 2 dienstliche beurteilungen brauche und nicht bloß eine gabs jetzt endlich was eindeutiges für den schulleiter.

1. dienstliche beurteilung am 01.02.2011

2. dienstliche beurteilung am 15.04.2011 (vor beginn des mutterschutzes)

ist zwar eigentlich lächerlich 2 dienstliche beurteilungen in nicht mal 3 monaten aber so sind die formalien alle erfüllt, dass 2 beurteilungen erstellt wurden.

wichtig ist dies, da ich offiziell wohl zum 01.08.2011 versetzt werde und dann eine neue dienstbehörde habe die auf 2 beurteilungen besteht für die verbeamtung auf lebenszeit.ach ja ganz formal steht in meinem schreiben, dass die probezeit fruestens am 13.09.2011 endet. die verbeamtung auf lebenszeit bekäme ich dann von der neuen behörde.

geh dann quasi nach der versetzung direkt in elternzeit. ist zwar für die neue schule auch blöd, aber nicht zu ändern.

Ig